

Kontakt

T: +49 911 950 999 - 0  
F: +49 911 950 999 - 13

www.hardenberg-gymnasium.de  
sonja.kolb@hgf-fuerth.de

21. September 2017

## Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Ihnen/Euch mit dem ersten Elternbrief wieder die wichtigsten Informationen für das Schuljahr 2017/18 zukommen lassen.

### Überblick:

1. Personelle Veränderungen
2. Schülerinnen/Schüler
3. Tutoren, Verbindungslehrer
4. Intensivierungsstunden
5. Hausaufgaben
6. Verbot von digitalen Speichermedien und Rauchverbot
7. Wahlunterricht und Schülerbibliotheken
8. Ganztagschule
9. Sekretariat
10. Meldung bei Krankheit/Schulunfall, Versicherungsschutz
11. Mensa
12. Unterrichtsbefreiung und pünktliches Erscheinen zum Unterricht
13. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern
14. Umgang mit Schulbüchern
15. Fahrten
16. Bildungs- und Teilhabepaket
17. Elternbeirat
18. Förderverein
19. Veranstaltungen und Ferienordnung
20. Stundeneinteilung
21. Beratung
22. Lehrersprechstunden

**Anlagen:** Bestätigung für den Erhalt des 1. Elternbriefs  
Informationsschreiben zum Bildungs- und Teilhabepaket

Hardenberg-Gymnasium Fürth  
Kaiserstraße 92  
90763 Fürth

**Anmerkung: Mit dem 2. Elternbrief erhalten Sie in Kürze Informationen zum Thema „Leistungsnachweise“.**

Schulleiter  
Dr. D. Jungkunz, OstD

**Bitte heben Sie das 1. und 2. Elternrundschreiben über das gesamte Schuljahr hinweg auf, um es bei Bedarf im Sinne eines „Nachschlagwerkes“ zur Hand nehmen zu können!**

Naturwissenschaftlich-  
technologisches,  
Sprachliches,  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches  
Gymnasium  
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil

## **1. Personelle Veränderungen**

Frau OStRin Roswitha Müller-Proske (D/F/Spa) und Herr Georg Ongert (Cello) traten in den Ruhestand ein.

Herr StR Christian Albrecht (D/Geo) ist an die Universität beurlaubt, Frau OStRin Stefanie Brackemeier (E/Geo) und Frau StRin Eva-Maria Schrenk (K/L) sind beurlaubt.

Die Studienreferendare/innen Andreas Buchner (M/Ph), Christina Demmel (D/Sk), Johanna Herdegen (Sw/E), Florian Kastenholz (K/L), Irmgard Prestel (Spa/F/K) und Veronika Späth (Mu) wechselten die Einsatzschule oder kehrten an ihre Stammschulen zurück.

Neu wurden dem Hardenberg-Gymnasium Frau StRin Karin Pasker (M/K), Herr StR Frank Rastel (E/F) und Frau StRin Nicole Naumann (D/E) zugewiesen.

Die Studienreferendare/-innen Sabrina-Theresa Bischoff (L/E), Jakob Jokisch (Mu), Nicole Killisperger (Sw/E/Phi), Panja Estela Arriola (Spa/F/D) und Ina Susski (Sw/D) absolvieren am Hardenberg-Gymnasium ihre Einsatzschulausbildung.

Folgende Aushilfslehrkräfte unterstützen uns in diesem Schuljahr:

Frau Elke Kessel (Sw/G/Sk), Frau Sigrid Weinländer (Sport), Herr Pastoralreferent Günther Neumann (K), Frau Angelika Penkert (Mu) und Frau Viktoria Prell (Kunst/Ethik).

Frau Haarländer von der Grundschule Schwabacher Straße ist auch in diesem Schuljahr wieder Lotsin in den 5. Klassen.

## **2. Schülerinnen und Schüler am Hardenberg-Gymnasium**

Zu Beginn des Schuljahres besuchen das HGF 1182 Schüler in 49 Klassen.

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Klassen</b>	<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Klassen</b>
5	6	9	8
6	6	10	4
7	7	11	5
8	7	12	6

## **3. Tutoren, Verbindungslehrer**

Unter Leitung von Herrn StD Udo Reinhart betreuen wieder engagierte Schüler/innen der Mittel- und Oberstufe unsere neuen Fünftklässler, damit sich diese schnell an der für sie neuen Schule zurechtfinden.

Frau OStRin Kerstin Schlundt und Herr StR Stefan Jung sind in diesem Schuljahr als Verbindungslehrkräfte vertrauensvolle Ansprechpartner für die Schüler.

#### **4. Intensivierungsstunden**

Die Intensivierungsstunden wurden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat in diesem Jahr wie folgt auf die verschiedenen Jahrgangsstufen verteilt:

- 5. Klassen: D, E, M
- 6. Klassen: E, M, 2. Fremdsprache
- 7. Klassen: D, E
- 8. Klassen: M und Spa (SG) / Ch (NTG) / Wirtschaftsinformatik (WSG-W)
- 9. Klassen: 1. Halbjahr: E, F/ L (Neuregelung im 2. Halbjahr)
- 10. Klassen: D (ganzes Schuljahr), M (Neuregelung im 2. Halbjahr)

Die Intensivierungsstunden dienen der individuellen Förderung der Schüler. In diesen Stunden wird der individuelle Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen unterstützt. Dazu werden die Klassen – soweit möglich – geteilt.

In den 5. Klassen werden in diesem Schuljahr die Intensivierungsstunden in Deutsch wieder von Frau Haarländer von der Grundschule in der Schwabacher Straße begleitet, wodurch den Schülern der Übergang in das Gymnasium in diesem Fach erleichtert werden soll. Gleichzeitig berät Frau Haarländer bei grundsätzlichen Fragen zum Übergang Grundschule – Gymnasium.

#### **5. Hausaufgaben**

In Schulaufgabenfächern und in allen Fächern der Oberstufe werden regelmäßig auch umfangreichere schriftliche Hausaufgaben aufgegeben, in den sonstigen Vorrückungsfächern der Unter- und Mittelstufe können schriftliche Hausaufgaben in geringerem Umfang verlangt werden. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gibt es in der Unter- und Mittelstufe allerdings keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag. Auch die mündlichen Hausaufgaben fallen in diesem Fall geringer aus. Schriftliche oder umfangreichere mündliche Hausaufgaben übers Wochenende sind möglich, dagegen wird über Ferien oder Feiertage hinweg darauf verzichtet. Ausnahmen, wie z. B. das Lesen einer Lektüre, sind allerdings möglich.

Insgesamt versuchen wir zu vermeiden, dass folgende Bearbeitungszeiten für (schriftliche und mündliche) Hausaufgaben pro Tag nicht überschritten werden:

- 5. und 6. Klasse: 1,5 Std.
- 7. und 8. Klasse: 2,0 Std.
- 9. bis 10. Klasse: 2,5 Std.

#### **6. Verbot von digitalen Speichermedien und Rauchverbot**

Der Gebrauch von „Mobiltelefonen“, „Smart-Phones“, MP3-Playern oder anderen digitalen Datenträgern ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei allen sonstigen schulischen Veranstaltungen **zu jeder Zeit, also auch vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss verboten**. Zudem kamen in den letzten Jahren immer wieder wertvolle Geräte abhanden. Seitens der Schule besteht keine Diebstahlversicherung! Wir bitten Sie daher, Ihre Kinder anzuhalten, derartige „Geräte“ zu Hause zu lassen oder

während des Unterrichts in den Schließfächern zu deponieren. In dringenden Fällen kann eine Lehrkraft aber die Benutzung des Mobiltelefons erlauben.

Als Lehrkräfte sind wir auch gehalten, bezüglich des Gebrauchs von Software auf die Strafbarkeit der Vervielfältigung von Computerprogrammen zu privaten Zwecken – ohne Einwilligung des Urhebers – hinzuweisen.

Das Rauchen ist nicht nur äußerst ungesund, sondern auf dem gesamten Schulgelände sowie auch bei außerunterrichtlichen Unternehmungen verboten. Dies gilt auch für Shishas und elektrische Zigaretten. Nachdem das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter achtzehn Jahren per Gesetz verboten ist, wird dies selbstverständlich auch im Schulumfeld nicht toleriert. Ich bitte Sie dringend, hier die Schule zu unterstützen und auch selbst auf Ihre Kinder einzuwirken.

## **7. Wahlunterricht und Schülerbibliotheken**

Zusätzlich zum Pflichtunterricht bieten wir **Wahlunterricht** an. Dieser ist dazu geeignet, individuelle Neigungen und verschiedene Begabungen zu wecken und zu fördern. Die Teilnahme kann sehr empfohlen werden, da die Beschäftigung mit kreativen, musischen und sportlichen Schwerpunkten Kontakte über die Jahrgangsstufen hinweg ermöglicht und dem Ziel einer echten Schulgemeinschaft dient.

Folgender Wahlunterricht wird in diesem Schuljahr angeboten:

- Chor: Unter- und Oberstufe
- Streichorchester
- Big Band
- Unter-/Mittelstufenband
- Unter-/Mittelstufentheater
- Instrumentalunterricht: Geige
- Lernen lernen (5. Klasse)
- Robotik: ab 5. Klasse
- „Jugend forscht“ ab 5. Klasse
- Erste Hilfe
- Kreatives Schreiben
- Fremdsprachliche Konversation
- Sprachbegleitung Deutsch für Schüler mit besonderem individuellen Förderbedarf
- Politik und Zeitgeschichte
- Kunst-Club
- Pluskurs Mathematik
- Arbeitskreis naturwissenschaftliche Experimente
- Wahlkurs „Natur und Technik“ / „Experimente antworten“
- Wahlkurs Kochen (Mittelstufe)

Im Erdgeschoss des „Funkhauses“ befindet sich die von OStR Rudi Ammon betreute **Schülerlesebücherei**, die wir vor allem den Schülern der Unter- und Mittelstufe empfehlen. Insbesondere für die Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe steht im ersten Stock des Altbaus das **Lern- und Medienzentrum** unter Leitung von Frau Gosses zur Verfügung.

## **8. Ganztagschule**

Die offene Ganztagschule (OGS) umfasst in diesem Schuljahr fünf Gruppen. Betreut werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt.

## **9. Sekretariat**

Die Schule ist täglich von 7.15 – 15.45 Uhr (freitags bis 13.15 Uhr) über das Sekretariat (Frau Kolb, Frau Baumgärtner und Frau Rohm) unter der Tel.-Nr. 950999-0 erreichbar.

## **10. Meldung bei Krankheit/Schulunfall, Versicherungsschutz**

### **Verhalten bei krankheitsbedingter Verhinderung**

Entschuldigungen im Krankheitsfall (in allen Jahrgangsstufen erforderlich - **auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12**) teilen Sie bitte in der Zeit von 7.00 – 7.45 Uhr telefonisch unter der Tel.-Nr. 950999-12 bei Frau Völkel, per Fax (950999-13) oder per Email ([sekretariat.hgf@t-online.de](mailto:sekretariat.hgf@t-online.de)) mit. Bei seiner Rückkehr muss Ihr Kind eine schriftliche Entschuldigung mitbringen (orangefarbiges Formular „Krankheitsrückmeldung“).

### **Verhalten bei Schulunfällen**

Bei allen Schulunfällen mit nachfolgendem Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt ist innerhalb von drei Tagen ein **Unfallmelde-Formular** (erhältlich im Schülersekretariat) auszufüllen und der Schule zuzuleiten. Nur dann ist die Schadensregulierung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern gewährleistet. Als Schulunfälle gelten alle Unfälle, die sich im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen ereignen, also z. B. im Klassenzimmer, im Sportunterricht, bei Schulfahrten, bei Projekttagen, in der Pause, aber auch Unfälle auf dem Schulweg. Dem behandelnden Arzt oder der Klinik ist mitzuteilen, dass es sich bei der Verletzung um einen Schulunfall handelt. Die Abrechnung erfolgt dann direkt über die Schülerunfallversicherung. Bitte bezahlen Sie keine Privatrechnungen.

### **Nachmittagsunterricht / Unfallversicherungsschutz in der Mittagspause**

Für die Schüler, die mittags zum Essen heimgehen und anschließend für den weiteren Unterricht erneut die Schule aufsuchen, besteht ebenfalls für den gesamten Schulweg Unfallversicherungsschutz.

Auf Grund des starken Verkehrs im Umfeld der Schule und der damit zusammenhängenden Gefährdung der Schüler dürfen am Hardenberg-Gymnasium auf Beschluss des Schulforums in der Mittagspause allerdings erst Schüler ab der 8. Klasse das Schulgelände verlassen. Ich bitte um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen grundsätzlich keine Ausnahmen zulassen können.

## **11. Mensa**

In unserer **Mensa** können Ihre Kinder von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen einnehmen. Da die Kosten mit zunehmender Anzahl der Essen i. d. R. geringer werden,

bitten wir um zahlreiche Teilnahme am Mittagessen. Eine Mahlzeit kostet wieder 3,80 €, Snacks zwischen 1,50 € und 2,50 €.

## **12. Unterrichtsbefreiung und pünktliches Erscheinen zum Unterricht**

Wenn Ihr Kind absehbar aus zwingenden Gründen erst später zum Unterricht kommen kann oder ihn vorzeitig verlassen muss (z. B. Arzttermin, Vorstellungsgespräch, Fernbleiben vom Sportunterricht wegen einer Verletzung), bitte ich Sie, Ihrem Kind möglichst frühzeitig (möglichst 1 bis 2 Wochen vorher) einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (erhältlich auf Zimmer 105) mitzugeben. Dieser wird von Herrn StD Lieret oder Herrn StD Meier unterschrieben und ist dann der Klassenleitung vorzulegen.

Wenn Ihr Kind wegen plötzlicher Erkrankung den Unterricht verlassen muss, so wird die Befreiung von der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen und im Klassenbuch eingetragen. Die betreffenden Schüler melden sich dann im Sekretariat bei Frau Völkel, die die Eltern von der Erkrankung informiert. Bitte geben Sie Ihrem Kind dann möglichst bald die übliche Entschuldigung mit (Vordrucke gibt es im Sekretariat der Schule).

**Alle Schüler müssen spätestens um 7.55 Uhr im Klassenzimmer sein.** Leider kommen immer wieder Schülerinnen und Schüler zu spät zum Unterricht, ohne dass akzeptable Gründe vorliegen. Da dies den Unterricht erheblich stört, bitten wir Sie, Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass wir dieses Verhalten nicht dulden können. Pünktlichkeit ist für einen geordneten Unterricht unerlässlich und fördert den Lernerfolg.

## **13. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

Beurlaubungen können gemäß Schulordnung nur „in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag“ der Erziehungsberechtigten (§ 20 BaySchO) ausgesprochen werden. Der Antrag ist grundsätzlich an die Schulleitung zu richten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Anträge auf Beurlaubung sehr sorgfältig prüfen müssen.

**Es ist z. B. nicht möglich, dass durch Freistellungen vom Unterricht die Ferien verlängert werden! Reisettermine müssen so gelegt werden, dass kein Antrag auf Beurlaubung notwendig wird.**

## **14. Umgang mit Schulbüchern**

Schulbücher sind teuer und müssen daher pfleglich behandelt werden, damit sie etliche Jahre benutzbar bleiben. Daher gilt die Pflicht, alle aus der Lernmittelbücherei ausgeliehenen **Schulbücher einzubinden**, allerdings **nicht mit selbstklebenden Einbänden**. Die Klassenleiter und Fachlehrer werden sich davon überzeugen, ob diese Vorschrift eingehalten wurde. Verloren gegangene oder beschädigte Schulbücher sind zu ersetzen.

## **15. Fahrten**

Derzeit werden folgende Fahrten durchgeführt:

- Schullandheimfahrt der 6. Klassen
- Tagung der Klassen- und Schülersprecher (SMV) in Rothenburg o. d. T.
- Chor- und Orchesterfahrt
- Physik-Exkursion der 7. Jahrgangsstufe zum Deutschen Museum in München
- Besuch eines ehemaligen Konzentrationslagers in der 9. Jahrgangsstufe
- Wintersportwoche der 7. Jahrgangsstufe
- Möglichkeit einer Aktivwoche der 8. Klassen
- Möglichkeit einer Berlinfahrt der 10. Klassen
- Schüleraustausch mit Schottland, Frankreich und Spanien
- mehrtägige Exkursionen (z. B. nach Weimar, Berlin,...) und Studienfahrten (Q11)

Sollte es wegen der Finanzierung einer Fahrt Schwierigkeiten geben, so können von den Berechtigten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Zuschüsse beantragt werden (siehe auch Punkt 16).

## **16. Bildungs- und Teilhabepaket**

Kinder, deren Eltern finanzielle Hilfe nach SGB II, z.B. Arbeitslosengeld 2, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Asylleistungen nach § 2 AsylbLG („analog SGB XII“) erhalten, haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dabei geht es unter anderem um Kostenübernahme für ein- oder mehrtägige Schulfahrten und für Lernförderung (Nachhilfe) sowie um einen Zuschuss zum Mittagessen in der Mensa. Die vom Jobcenter der Stadt Fürth dafür ausgestellten **Gutscheine sind unbedingt in Zi. 105 bei Herrn Lieret oder Herrn Meier abzugeben.**

Weitere Leistungen, die bezuschusst oder erstattet werden, sind eine ergänzende angemessene Lernförderung (Erreichung wesentlicher Lernziele, Versetzung), Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.) und die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 € zum 1. Aug., 30 € zum 1. Feb.).

Sie finden im Anhang das diesbezügliche Informationsschreiben der Stadt Fürth.

## **17. Elternbeirat**

Der Elternbeirat ist die offizielle Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Er umfasst am Hardenberg-Gymnasium zwölf Mitglieder, die aus den Reihen der Eltern für jeweils zwei Jahre gewählt werden. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Schule zu vertiefen, Wünsche und Anregungen der Eltern zu beraten und der Schulleitung gegenüber zu vertreten. Er wirkt in allen Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Der Elternbeirat hat für alle Schüler eine Garderoben- und Fahrradversicherung abgeschlossen.

Vorsitzender des Elternbeirats ist Herr Dr. Rainer Tischendorf (Tel.: 0911/7234041).

## **18. Förderverein**

Die „Vereinigung der Eltern und Freunde des Hardenberg-Gymnasiums Fürth e.V.“ („Elternvereinigung“ bzw. „Förderverein“) ist ein freier Zusammenschluss von Eltern und Freunden unserer Schule. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, der sich insbesondere die Unterstützung der Schule und die Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe gemacht hat. Mit Ihren Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützt der Förderverein die Schule in vielfältigen Bereichen, die sonst nicht finanzierbar wären. Durch Zuschüsse an bedürftige Schülerinnen und Schüler wird allen die Teilnahme an Schulveranstaltungen ermöglicht. Darüber hinaus trägt die Elternvereinigung mit ihren finanziellen Mitteln dazu bei, Pläne zu verwirklichen, die den Schulalltag verbessern. Sie unterstützt z. B. die Anschaffung moderner Unterrichtsmedien (Beamer, Computer, White-Boards), die der Sachaufwandsträger nicht finanzieren kann.

Viele Eltern sind bereits Mitglied der Elternvereinigung. Wir würden uns freuen, wenn alle Erziehungsberechtigten den Förderverein durch ihre Mitgliedschaft oder durch Spenden unterstützen würden. Die Elternvereinigung wird sich noch an Sie wenden.

## **19. Ausgewählte Veranstaltungen und Ferien im Schuljahr 2017/18**

21.9.2017	18.00 Uhr 18.45 Uhr 19.15 Uhr	Info-Abend der OGS Info-Abend 5. Klassen Klassenelternabende 5. Klassen und Klasse 10x
26.9.2017		Jahrgangsstufentests: D (6. Kl.), E (10. Kl.), M (8. Kl.)
27.9.2017		Wandertag
28.9.2017		Jahrgangsstufentests: D (8. Kl.), E (6. Kl.), M (10. Kl.)
4.10.2017		Wahl der Schülersprecher (SMV)
5.-14.10.2017		Schüleraustausch mit Frankreich
16.-20.10.2017		Schullandheim: - Klassen 6a, 6d in Steinbach am Wald, - Klassen 6b, 6f in Weißenstadt.
20./21.10.2017		Klassensprecherfahrt nach Rothenburg ob der Tauber
23.-27.10.2017		Schullandheim: Klassen 6c, 6e in Weißenstadt
30.10.- 3.11.2017		Herbstferien
22.11.2017		Buß- und Betttag, unterrichtsfrei
23.11.2017	18.15 Uhr 19.00 Uhr	Klassenelternversammlung (Jgst. 6-10) mit Wahl der Klassenelternsprecher 1. Elternsprechabend für alle Jahrgangsstufen
21.12.2017		Weihnachtskonzert
23.12.2017- 5.1.2018		Weihnachtsferien
12.-16.02.2018		Frühjahrsferien
23.2.2018		Zwischenzeugnisse
28.2.2018		VERA 8 Englisch
26.3.-7.4.2018		Osterferien
22.5.-2.6.2018		Pfingstferien
28.6.2018		Lernstandserhebung NuT
27.07.2018		letzter Schultag, Jahreszeugnisse

Weitere Termine finden Sie aktualisiert auch unter: [www.hardenberg-gymnasium.de](http://www.hardenberg-gymnasium.de)

## **20. Stundeneinteilung**

### **Vormittagsunterricht**

1. Stunde 8.00 - 8.45 Uhr

2. Stunde 8.45 - 9.30 Uhr

**1. P a u s e 9.30 - 9.45 Uhr**

3. Stunde 9.45 - 10.30 Uhr

4. Stunde 10.30 - 11.15 Uhr

**2. P a u s e 11.15 - 11.30 Uhr**

5. Stunde 11.30 - 12.15 Uhr

Stunde 6/1: **1. Mittagspause 12.15 - 13.00 Uhr**

Stunde 6/2: **2. Mittagspause 13.00 - 13.45 Uhr**

### **Nachmittagsunterricht**

7. Stunde 13.45 - 14.30 Uhr

8. Stunde 14.30 - 15.15 Uhr

**Nachmittagspause 15.15 - 15.30 Uhr**

9. Stunde 15.30 - 16.15 Uhr

10. Stunde 16.15 - 17.00 Uhr

Zur Entzerrung des Andrangs auf das Mittagessen in der Mensa haben einige Klassen die Mittagspause von 12.15 - 13.00 Uhr, dafür aber von 13.00 - 13.45 Uhr Unterricht.

## **21. Beratung**

An unserer Schule besteht die Möglichkeit zur Beratung durch die Schulpsychologin, Frau StRin i. BV Früchtel-Nagel, und die Beratungslehrerin, Frau OStRin Karola Wenninger.

### **Sprechzeiten (Telefon-Sprechstunden)**

- der Schulpsychologin, Frau StRin i. BV Früchtel-Nagel:

Mo: 13.00 – 13.45 Uhr

Do: 10.30 – 11.15 Uhr

Tel.: 0911/950999-25

- der Beratungslehrerin, Frau OStRin Karola Wenninger:

Di.: 14.00 – 15.00 Uhr im Funkhaus

Diese Zeiten sind zur telefonischen Beratung und zur Vereinbarung von Beratungsterminen gedacht, die auch außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit stattfinden. In eigenen Veranstaltungen werden Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe sowie der Oberstufe durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit informiert. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Die Schulpsychologin berät bei Lern- und Leistungsstörungen, bei Verhaltensauffälligkeiten und – in Zusammenarbeit mit dem Beratungslehrer – bei Fragen der Schullaufbahnberatung. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Zusätzlich werden von Frau Früchtel-Nagel Gruppenmaßnahmen zur Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens für die 5. Klassen und interessierte Schüler der Mittelstufe angeboten.

Die pädagogischen Betreuer der Unter- und Mittelstufe (Unterstufe: StD Reinhart, Mittelstufe: StDin Wels) sind Ansprechpartner bei Problemen und allgemeinen Schulfragen.

Die Oberstufenkoordinatoren, StD Erdenkäufer und OStRin Grasser, sind für alle Fragen zur Oberstufe zuständig.

Frau OStRin Gerner ist als Drogenkontaktlehrerin Ansprechpartnerin für diesbezügliche Probleme.

Bitte halten Sie regelmäßigen Kontakt zu den Fachlehrkräften Ihrer Kinder. In den Sprechstunden erfahren Sie etwas über die Lernfortschritte und das Sozialverhalten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Nur so haben Sie eine Chance, sich anbahnende Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen.

## **22. Lehrersprechstunden**

Die Liste der aktuellen Lehrersprechstunden erhalten Sie in wenigen Tagen. Sie ist dann auch im Internet abrufbar. Da unsere Lehrkräfte zu diesen Terminen leider nicht immer mit Sicherheit anwesend sein können, gibt es ein Formular, mit dem man sich vorher zur Sprechstunde anmelden sollte. Dieses Formular können die Schüler im Schülersekretariat abholen oder aber Sie laden es sich aus dem Internet herunter.

Besuchen Sie das Hardenberg-Gymnasium bitte auch regelmäßig im Internet. Dort erhalten Sie zusätzliche Informationen unter: **[www.hardenberg-gymnasium.de](http://www.hardenberg-gymnasium.de)**.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Jungkunz, OStD  
(Schulleiter)

Anlage:

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

#### **Hinweis für Eltern, die staatliche oder kommunale Unterstützungsleistungen erhalten:**

Eltern können für Ihre Kinder Zuschüsse zu Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten

#### **Wer ist begünstigt?**

Begünstigt sind Eltern bzw. deren Kinder, die

- Arbeitslosengeld II nach SGB II oder
  - Wohngeld oder
  - Kindergeldzuschlag oder
  - Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder
  - Asylleistungen nach § 2 AsylbLG („analog SGB XII“)

erhalten.

#### **Was wird bezuschusst oder bezahlt?**

Als Leistungen die bezuschusst oder erstattet werden, gelten:

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung (beschränkt nur auf Ausnahmefälle der Jahrgangsstufen 11 und 12)
- eine ergänzende angemessene Lernförderung (wesentliche Lernziele, Versetzung)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 € zum 1. Aug., 30 € zum 1. Feb.)

#### **Wann beantrage ich die Leistung?**

**Am besten sofort, da grundsätzlich die Leistungen nur ab Antragsmonat gewährt werden können.**

#### **Wo ist der Antrag zu stellen?**

Empfänger von Arbeitslosengeld II:

beim Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe

Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth - Tel.: 0911/7503-289

Empfänger von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, HLU oder Asylleistungen:

beim Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket

Hirschenstraße 2, 90762 Fürth – Tel. Nr. 0911/974-3380

#### **Wo erhalte ich die Formulare?**

Bei den vorgenannten Stellen, Ihrer Schule oder Ihrem Kindergarten oder im Internet der Stadt Fürth über [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).